

BAUWIRTSCHAFTSAMT

Amtsleiter

Dr. Franz Schmidjell

Sekretariat

Ingrid Kern

Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
Telefon: 7070/3100

Abteilungen**Bauwirtschaft und Verwaltung**

Dr. Kurt Lauf

Baubuchhaltung und Kontrolle

Johann Mies

Rechtsmittel und Devolutionsanträge

Dr. Herbert Strasser

Mitarbeiter am 31. Dezember 1999: 20

Begleitung von Architektenwettbewerben und die Erstellung von Subventionsvorschlägen für Maßnahmen der Altstadterhaltung und Stadterneuerung, einschließlich des nachträglichen Lifteinbaus und des Lärmschutzes runden den komplexen Aufgabenbereich ab.

Mit 1. April 1998 wurde das Amt durch die Einrichtung einer die Bauverwaltung zu betreuenden Vergabestelle erweitert. Um höchstmögliche Vertraulichkeit zu erreichen und damit Preisabsprachen zu erschweren, wurde eine Aufgabenverteilung zwischen den ausschreibenden Dienststellen und der neu geschaffenen Vergabestelle normiert.

Das Amt ist auch Beratungs- und Überwachungsstelle der technischen Ämter der Bauverwaltung in haushaltsmäßiger Hinsicht. Die Kontrolltätigkeit bewirkt, dass Kreditrahmen bzw. genehmigte Vergabesummen nicht überschritten werden. Ferner werden für die Bauverwaltung Ein- und Ausgabenbuchungen mittels Terminal durchgeführt.

Weiters hat das Amt Aufgaben wahrzunehmen, die dem Bereich der Hoheitsverwaltung zuzuordnen sind. Es sind dabei alle im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zu erlassenden Berufungsentscheidungen, die zur Beschlussfassung dem Linzer Stadtsenat bzw. dem zuständigen Mitglied des Stadtsenates als zweiter Instanz vorgelegt werden, auszuarbeiten. Darüberhinaus obliegt dem Amt die Durchführung der erstinstanzlichen Verwaltungsstrafverfahren in weiten Bereichen der in die Zuständigkeit der Bauverwaltung fallenden Rechtsmaterien. Überdies sind in diesem Rechtsbereich der Bauverwaltung regelmäßig Verwaltungsgerichtshof-

ALLGEMEINER AUFGABENBEREICH

Das Bauwirtschaftsamt ist rechtliche Ansprechstelle für sämtliche technischen Dienststellen der Bauverwaltung. Beratung auf dem Gebiet des öffentlichen Vergabewesens gehören genauso zum Aufgabenbereich wie Auslegung von Zivilrechtsangelegenheiten etwa auf den Gebieten Schadenersatz, Haftung und Gewährleistung, Nachbarrecht und dergleichen, ferner die Einbringung von Klagen wegen Geldleistungen, Besitzstörungen-, Räumungs- und Eigentumsfreiheitsklagen sowie die Vertretung der Stadt vor Behörden und Gerichten in Enteignungsverfahren etwa aus dem Titel der Oö. Bauordnung und des Oö. Straßengesetzes und weiters in Entschädigungsverfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz. Organisatorische

und Verfassungsgerichtshofbeschwerden und Gegenschriften auszuarbeiten. Drei Juristen nahmen im Jahre 1998 diese äußerst diffizile und umfangreiche Tätigkeit wahr.

SCHWERPUNKTE

Mit Beendigung des Dienstverhältnisses des Amtsleiters dieser Dienststelle mit Wirkung vom 31. Mai 2000 hat Herr Magistratsdirektor im Sommer 1999 den Auftrag erteilt, im Sinne einer schlanken Verwaltung und einer zeitgemäßen Aufgabenerledigung Überlegungen einer Verwaltungsreform im Bereich des Bauwirtschaftsamtes voranzutreiben.

Das Ergebnis dieser Überlegungen war schließlich die Auflösung des Bauwirtschaftsamtes und die Zuordnung der einzelnen Aufgabenbereiche auf andere Verwaltungseinheiten teils innerhalb, teils ausserhalb der Bauverwaltung, womit drei Arbeitsplätze eingespart werden können und zwar Amtsleiter, Sekretärin und eine Kanzleikraft. Diese Maßnahme wurde vom Stadtsenat für gut befunden und im Jänner 2000 beschlossen.

Bauwirtschaft und Verwaltung

Die im Jahre 1998 im Bauwirtschaftsamt eingerichtete Vergabestelle zur Betreuung der Dienststellen der Bauverwaltung hat die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Dadurch wurde eine Aufgabenverteilung zwischen den ausschreibenden Dienststellen und der neu geschaffenen Vergabestelle normiert, um die höchstmögliche Vertraulichkeit und damit die Erschwerung von Preisabsprachen zu erreichen. Mit Beginn des Jahres 1999 wurde die stufenweise Einbeziehung der Dienststellen der Bauverwaltung in das abgeänderte Vergabeverfahren mit Hochbauamt und Amt für Technik abgeschlossen, sodass die Vergabestelle voll

einsatzfähig ist und ihre Tätigkeit ausnahmslos für die gesamte Bauverwaltung ausübt. Personell wurde die neue Verwaltungseinheit, die in der Abteilung Bauwirtschaft und Verwaltung integriert ist und ihre Tätigkeit unter der Leitung des Abteilungsleiters ausübt, mit drei B-Bediensteten des gehobenen technischen Fachdienstes und einer C-Schreibkraft ausgestattet.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung Bauwirtschaft und Verwaltung hat sich daher auf die Vergabestelle verlagert und gestaltet sich durch die regelmäßigen Besprechungen mit den Dienststellen der Bauverwaltung und der Abfassung der erforderlichen Rundschreiben, die für eine reibungslose Abwicklung der Vergabeverfahren notwendig sind, sehr intensiv.

Eine weitere Aufgabe bildet die Beurteilung der Gemeinderats- und Stadtsenats-Anträge der Dienststellen der Bauverwaltung, die hinsichtlich der Zuständigkeit gemäß dem Statut für die Landeshauptstadt Linz (StL) 1992 zu prüfen sind, wobei darüberhinaus noch auf die Kriterien des inneren Dienstes sowie auf erfolgte Delegationen gemäß § 38 Abs. 3 StL 1992 Bedacht zu nehmen ist. Handelt es sich um Vergabeanträge, sind diese zusätzlich auf Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

Im Kontext zu den Vergaben sind auch die Auftragsschreiben und Bestellscheine zu sehen, deren zivilrechtlicher Inhalt ebenfalls einer Prüfung zu unterziehen ist. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Förderung von Altstadterhaltungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen, die nicht nur die jeweilige Antragstellung im Einzelfall, sondern auch die ständige Anpassung der Förderungsrichtlinien und die Bemühungen um die Bereitstellung der finanziellen Mittel umfasst. Von großer Breitenwirkung ist auch die Förderung von Lärm-

schutzmaßnahmen, von der die Linzer Bevölkerung nach wie vor regen Gebrauch macht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die rechtliche Unterstützung bei der Verwaltung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz, die darin besteht, ausstehende Entgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes allenfalls im Gerichtswege einzubringen oder konsenslose Benützung abzustellen.

Mit großem Arbeitsaufwand sind auch die Architektenwettbewerbe verbunden. Wettbewerbsteilnehmer, Vorprüfer, Sach- und Fachpreisrichter und Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sind zu zeitlich bestimmten Sitzungen in vorher anzumietenden Räumlichkeiten zusammenzuführen, weiters umfangreiche Protokolle anzufertigen und auf Grund des Ergebnisses des Preisgerichtes Preise, Honorare und Rückgabe der eingereichten Projekte und Rücküberweisungen der Teilnahmegebühren abzuwickeln.

Baubuchhaltung und Kontrolle

Überwachung der Gemeinderats-, Stadt- senatsanträge und Genehmigungen in haushaltsmäßiger Hinsicht.

Überwachung der Einhaltung von Verträgen in Bezug auf deren Wertsicherung.

Evidenzhaltung der Sicherungskosten.

Teilweise Abrechnung und Weiterverrechnung der vom Tiefbauamt erbrachten Leistungen und Lieferungen.

Überwachung der Zahlungseingänge im Rahmen der von der Geschäftsgruppe 5 vorgeschriebenen Beträge auf Durchläuferkonten, wie Barauslagen, Gebühren für Arbeitsinspektorat, Kommissionsgebühren für forsttechnischen Dienst, Strafvollzugskosten, Verwaltungsstrafen-Luftreinhaltegesetz, Verfahrenskosten, Rechtshilfekosten und Weiterleitung die-

ser Beträge an die zuständigen Institutionen und Personen.

Mitteilung der verhängten Geldstrafen gemäß § 15 VStG an das Amt der oberösterreichischen Landesregierung.

Überwachung bzw. Neuberechnung der Gleichengelder, die von der Stadt Linz (Hochbauamt) bei Erreichung der Dachgleiche an die am Bau beschäftigten Firmenarbeiter ausbezahlt werden.

Jährliche Berechnung des Entgelts für die über den Gemeindegebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes

Durchführung von Kontierungsarbeiten mittels PC im Programm EXCEL.

Rechtsmittel und Devolutionsverfahren

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die praktische Umsetzung der Oö. Bauordnungs-Novelle 1998 und Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 1998, welche umfangreiche Neuerungen im Bereich des Baurechtes mit sich brachten, in den Rechtsmittelverfahren. Wie befürchtet, wurden die von politischer Seite mit den erwähnten Novellen verfolgten Zielsetzungen (Deregulierung, Raschheit der Verfahren usw.) nicht im erwarteten Ausmaß erreicht.

LEISTUNGSUMFANG

Bauwirtschaft und Verwaltung

Das Bauwirtschaftsamt hat infolge seiner Eigenschaft als rechtliche Beratungsstelle aller technischen Ämter der Bauverwaltung eine überaus rege und umfangreiche Tätigkeit zu erfüllen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 190 Grundsatz- und Vergabeanträge, die dem Stadtsenat, dem Gemeinderat oder dem zuständigen Stadtsenatsmitglied vorzulegen waren, auf die Einhaltung der Vergabeordnung und die Zuständig-

keitsregelungen des Statuts für die Landeshauptstadt Linz überprüft.

Die vom Bauwirtschaftsamt im Jahre 1999 rechtlich überprüften und bei besonders kompliziert gelagerten Fällen selbst ausgearbeiteten Auftragschreiben werden mit 384 Stück beziffert. Die Anzahl der gleichfalls zu prüfenden Bestellscheine betrug 592.

Im Zuge von Auftragsabwicklungen bei städtischen Bauvorhaben mussten laufend schriftlich und mündlich rechtliche Stellungnahmen abgegeben werden, um zwischen Stadt Linz und dem Auftragnehmer aufgetretene Auffassungsunterschiede zu bereinigen, die sich besonders auf Gewährleistungen, Schadensersatzansprüche, Konkurse, Forderungsabtretungen udgl. bezogen.

Von der Vergabestelle wurden im Jahre 1999 32 öffentliche Ausschreibungen, 120 beschränkte Ausschreibungen und 145 freihändige Vergaben gem. § 8 Vergabeordnung 1995 abgewickelt.

Wegen Beschädigung von öffentlichen Einrichtungen (Verkehrszeichen etc.), insbesondere durch Verkehrsunfälle, waren in 270 Fällen Schadenersatzvorschreibungen vorzunehmen. Wegen Beschädigung von zumeist Straßenbeleuchtungen durch unbekannte Täter war in 156 Fällen die Anzeige zu erstatten.

Im abgelaufenen Kalenderjahr konnten 74 Bewilligungen zur Errichtung einer Auffahrtsrampe bzw. Gehsteigüberfahrt, nach Einholung eines technischen Berichtes des Tiefbauamtes, eines Gutachtens des Planungsamtes und der straßenpolizeilichen Stellungnahme der Bundespolizeidirektion erteilt werden. Wie alljährlich wurden die Meldungen der Dienststellen über die außergewöhnlichen Katastrophenschäden am Eigen-

tum der Gemeinde gesammelt und weitergeleitet.

27 Empfehlungen bzw. Abweisungen für eine Förderung von Altstadterhaltungsmaßnahmen und 89 von Stadterneuerungsmaßnahmen wurden von der jeweiligen Sachverständigenkommission ausgesprochen, an deren Sitzungen ein Vertreter des Bauwirtschaftsamtes teilnahm. Auf Grund der Empfehlungen der Sachverständigenkommission wurden im Rahmen der Altstadterhaltung 17 und im Rahmen der Stadterneuerung (inklusive Lifte) 79 Beschlüsse bzw. Genehmigungen für eine Förderung herbeigeführt.

Im Berichtsjahr 1999 konnten 90 Lärmschutzförderungen gewährt werden.

In vier Fällen, bei denen Grundstücksteile zum Ausbau von Straßen oder Gehsteigen benötigt wurden, konnte mit den Eigentümern keine gütliche Einigung herbeigeführt werden, sodass vom Amt nach entsprechender Genehmigung durch den Stadtsenat Enteignungsanträge gestellt werden mussten. In diesen Fällen wurde eine gerichtliche Festsetzung der Enteignungsentschädigung begehrt. Bei den Gerichtsverfahren waren Vertreter des Bauwirtschaftsamtes als Verhandlungsteilnehmer geladen.

Wegen ausständiger Entgelte nach Feuerwehr-Einsätzen wurde in 17 Fällen interveniert, davon musste in elf Fällen eine Klage wegen Geldleistungen eingebracht werden.

Wegen Nichtbezahlung des Entgeltes für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes musste in 70 Fällen interveniert und davon in 13 Fällen eine Klage wegen Geldleistungen eingebracht werden.

Umfangreiche Tätigkeiten waren erforderlich, um konsenslose Benützung des öffentlichen Gutes abzuwehren. Die zu ergreifenden Maßnahmen bestehen in der schriftlichen Aufforderung, die Nutzungen einzustellen bzw. in der Einbringung von Eigentumsfreiheits- oder Besitzstörungsklagen und weiters in der Vorschreibung und Eintreibung von Entschädigungsforderungen für die konsenslose Benützung als Verwendungsanspruch gemäß § 1041 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB). In einem Fall ist die gerichtliche Entfernung eines Würstelstandes ~~Weggerlits~~ ~~Weggerlits~~ geplanten Bahnhofumbaus und der erforderlichen Verlegung der Straßenbahn hatte das Amt die Entfernung der im Volksgartenbereich befindlichen Vitrinen beim Gutenberg-Werbering zu betreiben, wobei volles Einverständnis erzielt wurde.

Die vom Bauwirtschaftsamt neu erstellte Tarifordnung 1999 für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes der Stadt Linz wurde nach Genehmigung durch das zuständige Stadtsenatsmitglied im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz veröffentlicht. Der im Jahre 1999 ausgearbeitete Entwurf einer neuen Tarifordnung mit abgeänderter Systematik und Aufnahme von neuen Befreiungstatbeständen konnte in diesem Jahr nicht mehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Weiters hat das Amt eine Stellungnahme zur Kostentragungspflicht bei Verkehrslichtsignalanlagen abgegeben.

Im abgelaufenen Jahr wurde ein Architektenwettbewerb (Solar City Pichling - Zentrumsbauten) abgewickelt.

Einen angemessenen Umfang nimmt die Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen oder Eingaben des Städtebundes ein.

Darüberhinaus hat das Amt schriftliche Stellungnahmen für das Amt für Technik, Hochbauamt, Planungsamt, Tiefbauamt, Vermessungsamt, Gartenamt und die Feuerwehr ausgearbeitet und den Mitarbeitern aller Ämter der Bauverwaltung laufend mündlich oder fernmündlich Rechtsauskünfte erteilt.

Ständig rechtlich betreut wird auch der Instandhaltungsvertrag mit der Elektrobau AG bezüglich Straßenbeleuchtung und Verkehrslichtsignalanlagen.

Drei Veranstaltungen, die über das Vergaberecht der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Oberösterreich informierten, wurden absolviert.

Baubuchhaltung und Kontrolle

Im Berichtszeitraum waren im Rahmen der Haushaltsüberwachung 438 Gemeinderats-, Stadtsenatsbeschlüsse und Genehmigungen, 348 Auftragschreiben mit einer Summe von 457,039.809,53 Schilling, 1.756 Bestellscheine mit einer Summe von 55,082.994,91 Schilling zu bearbeiten.

In der durchlaufenden Gebarung wurde ein Betrag von 5,052.822,26 Schilling in Soll gestellt.

Ausbezahlt wurde ein Betrag von 1,819.155,65 Schilling.

In der Einnahmenverrechnung wurde im gleichen Zeitraum nachstehender Betrag in Soll gestellt:

Einnahmen des ordentlichen Haushaltes	S 43,623.375,65
Einnahmen des ausserordentlichen Haushaltes	S 12,515.349,49
Gesamteinnahmen	S 56,138.725,14

Die Anweisungen auf dem Ausgabensektor erreichten mit Ablauf des Rechnungsjahres 1999 folgende Beträge:

Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	S 168,900.279,54
Ausgaben des ausserordentlichen Haushaltes	S 492,476.255,98
Gesamtausgaben	S 661,376.535,52

Rechtsmittel und Devolutionsverfahren

Der Neuanfall der Berufungsakten lag bei 134 Fällen und daher höher als im Vorjahr (118). 94 Fälle wurden im Berichtsjahr einer Erledigung zugeführt. Im Verhältnis Aufhebung, Bestätigung und Abänderung des erstinstanzlichen Be-

scheides ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen. Ebensovienig in der Bestätigungsquote der Berufungsentscheidungen durch die Vorstellungsbehörde.

Im Sektor Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von ca. 800.000,- Schilling eingehoben.